

Die Monarchisten

Von allen revolutionären Parteien ist die der Monarchisten die erste, die die politische Bühne betritt, und die erste, die sie verläßt: Kaum gebildet, ist sie schon besiegt; denn seit August 1789, ihrem Geburtsdatum, wird sie bereits überrannt von der Linken der Nationalversammlung, von den Tribünen belauert, gegeißelt von der patriotischen Presse und den Rednern des Palais-Royal, vor allem aber überholt von den Ereignissen, die sie für einen Augenblick nach oben getragen haben und sie bald im Strudel der Oktobertage fortreißen werden. Die Monarchisten verkörpern einen besonderen Moment der Geschichte Frankreichs, dieses kurze Zwischenspiel vom Frühjahr und Sommer 1789, da die Revolution das Ancien Régime bereits überwunden, aber noch nicht vollständig abgeschafft hat. Ihr politisches Schicksal hängt ganz und gar mit dieser Zwischenzeit zusammen: Sie sind zugleich Urheber und Bollwerke der Revolution des Dritten Standes, sie sind ihr Symbol und ihr erster Sündenbock, sie verleihen ihr die gebieterische Stimme der öffentlichen Meinung und verweisen zugleich auf ihre Eigentumstitle der Monarchie.

Im Gegensatz zu Sieyès, den sie fürchten, und anders als Mirabeau, den sie verdächtigen, sprechen sie nicht die Sprache der Demokratie und verkünden sie etwas anderes als die Revolution. Die Nation, der König, das Gesetz: In seinem Inhalt wie in seiner Form ist der monarchistische Entwurf, inspiriert vom englischen Verfassungsmodell, ein Widerhall jenes Reformgeistes des Jahrhunderts, der in den aufgeklärten Zeitschriften so lebendig ist. Diese Stimmen, die die Mißbräuche anprangern und eine Verfassung fordern, die jede über die gemeinsame Beratung und die Abstimmung nach Köpfen hinausgehende Forderung ablehnen, stützen sich in ihren Überlegungen und ihren Themen im wesentlichen auf die Erbschaft der Aufklärer. Von dort haben sie mit einem unerschütterlichen Mißtrauen gegenüber jeder tiefgreifenden Veränderung die Grundwerte des Fortschritts und der Toleranz übernommen, auch den Ehrgeiz einer durchdachten Reform der Institutionen und der Menschen, unter der Ägide eines aufgeklärten Monarchen, der der beste Garant der nationalen Erneuerung bleibt.

Gerade dieses Bestreben, die Rechte der Fürsten und das Menschenrecht miteinander zu versöhnen, bringt die verfassunggebende Revolution zum Scheitern. Die Niederlagen, die diese unglückliche Marschroute säumen, geben nach und nach den Blick frei auf eine verwüstete politische Kultur: Denn das Ancien Régime hat erfahren, daß die Legitimität politischer Forderungen durch keinen Appell an die Vergangenheit zu begründen ist. Die wahre Schwäche der Monarchisten liegt darin, daß sie das nicht verstanden, geschweige denn akzeptiert, daß sie, wie Barnave sagen wird, »Materialien, die gerade zerbrochen worden waren«, zu einem Neubau verwenden wollten und sich an einen unverrückbaren Entwurf klammerten, als um sie herum alles in Bewegung war.

Die Geschichte der Monarchisten ist zunächst die eines Mannes: Jean-Joseph Mounier, geboren 1758 in Grenoble als Sohn eines Tuchhändlers. Anwalt, dann königlicher Richter, wird er im Frühjahr 1788 zum Führer und Symbol der Revolte der Dauphiné gegen die Edikte von Lamoignon und Brienne, die die Opposition der *parlements* niederzwingen sollten. Da er »leidenschaftlich vernünftig« ist, wie Madame de Staël sagen wird, und unnachgiebig bis an die Grenze der Grobheit, hat er weder den anmutigen Stil eines Barnave noch die bezaubernde Beredsamkeit eines Mirabeau, aber eine Kraft und eine Beständigkeit, die seinem Wort einen unwiderstehlichen Einfluß verleihen.

Am 14. Juni gelingt es ihm im Laufe einer illegalen Versammlung der drei Stände in Grenoble, Edelleute und Advokaten zur einstimmigen Zurückweisung des »ministeriellen Despotismus« zu bewegen. Zugleich wird die baldige Einberufung der Stände der Dauphiné angekündigt, für die die Verdoppelung des Dritten Standes bereits beschlossen ist. Diese Erklärung, der eine lebhafte Meinungskampagne folgt, öffnet den Weg für die berühmte Versammlung von Vizille. Die grundlegende Neuerung: Die drei Stände tagen hier gemeinsam und fordern mit einer einzigen Stimme die Wiederherstellung der *parlements*, die Wiedereinrichtung der Provinzialstände und, vor allem, die Einberufung der Generalstände, die allein das Steuerbewilligungsrecht besaßen. In diesem von Mounier verfaßten aufsehenerregenden Text erklären sich die drei Stände auch bereit, nötigenfalls die Privilegien der Provinz aufzugeben, um sich an einer Nationalversammlung zu beteiligen.

So ver macht Vizille der Revolution nicht nur die antiabsolutistische Einmütigkeit, sondern auch das kollektive Streben des Dritten Standes, das bald von den Monarchisten verkörpert werden wird: An die Stelle der Vorrechte der Geburt die Staatsbürgerschaft zu setzen, eine Verfassung zu errichten, um die öffentlichen Freiheiten zu bestätigen und um die Vollmachten der Nation wie des Monarchen zu garantieren; eine Verfassung allerdings, die nicht etwa das Überkommene zerstören, sondern im Gegenteil den Fortschritt der Zivilisation mit dem Erbe der Vergangenheit verbinden soll. Daher die Beharrlichkeit, mit der Mounier die minimalen, aber grundlegenden Forderungen des Dritten Standes vertritt: Verdoppelung der Vertretung, gemeinsame Beratung, Abstimmung nach Köpfen. Er wird es in Romans wie in den Denkschriften und Eingaben, die er hierhin und dorthin verschickt, verkünden, bis hin nach Versailles, wo er, vom Dritten Stand der Dauphiné an erster Stelle gewählt, mit nationalem Ruhm ausgestattet eintrifft.

Seit den Versöhnungskonferenzen mit den privilegierten Ständen ist der Tenor vorgegeben: Der Dritte Stand hat weder Recht noch Vollmacht, mit einer Fraktion der politischen Körperschaft über das zu verhandeln, was der gesamten Nation zusteht. Für Mounier gibt es, wie für Sieyès, keinen Mittelweg zwischen der Ohnmacht der Stände und der Kapitulation der Privilegierten. Aber das Terrain, auf dem die beiden Männer sich treffen, ist zugleich das, auf dem sie sich trennen. Sieyès betrachtet den Konflikt nur in Begriffen von Eroberung. Mounier dagegen sieht trotz seiner Unbeugsamkeit eine Lösung nur in einem Konsens: Die Vereinigung der Stände muß die Zustimmung des Adels und des Klerus finden und darf ihnen nicht durch einen Gewaltakt abgezwungen werden. Während Sieyès den Dritten Stand drängt, »das Tau zu kappen« und sich den Namen »Nationalversammlung« zu geben, bevorzugt Mounier, der Legalist, die vorsichtige Formel »Legitime Versammlung der Repräsentanten des größeren Teils der Nation, handelnd in Abwesenheit des kleineren Teils«. Er schreckt vor jeder überstürzten Initiative zurück, die den Dritten Stand die Grenzen seines Rechtsanspruches überschreiten ließe: Wenn der Dritte Stand den Anspruch erhöbe, die Nation zu sein, so wäre dies eine unüberlegte Provokation gegenüber dem Klerus und dem Adel, eine Herausforderung der königlichen Autorität,

eine Verletzung des Wählerwillens. Diese Meinung teilt auch Malouet, der andere Kopf der zukünftigen monarchistischen Partei. »Wir können das Prinzip der Unteilbarkeit der Generalstände nicht aufgeben«, warnt er, »aber wir können und dürfen nicht erklären, daß wir sie allein vertreten.« In diesem einen Satz liegt das Dilemma des Dritten Standes begründet: Er kann sich nicht den Formen der vorhergehenden Stände unterwerfen; er kann diese Formen aber auch nicht ausradieren, ohne sich auf eine neue Form von Verfassung zu berufen. Wenn er sich mit einer anfechtbaren Legitimität begnügt, riskiert der Dritte Stand die Ohnmacht: Seine Kraft wird zu Schwäche werden, seine Beschlüsse werden niemals den »erhabenen Charakter des Gesetzes« tragen.

Aber der Dritte Stand setzt sich darüber hinweg. Am 17. Juni konstituiert er sich als Nationalversammlung, die allein fähig sei, »den allgemeinen Willen der Nation zu interpretieren und darzulegen«. Nun ist also die alte Ordnung zerstört und eine neue, vom König unabhängige Gewalt geschaffen. Die gemeinsame Beratung und die Abstimmung nach Köpfen sind also anerkannt. Aber der Sieg seiner Ideen bedeutet für Mounier auch seine erste politische Niederlage; denn der Preis war eine Revolution, die er lieber verhindert hätte, die der Adel durch seine Verweigerungshaltung und der König durch seine Unschlüssigkeit aber unumgänglich gemacht haben und die die Linke der patriotischen Partei bereits weiterzutreiben gedenkt. Zwischen dem Versuch des Hofes, die Dinge wieder in die Hand zu bekommen, und der von nun an unkontrollierbaren Dynamik des Geschehens steht Mounier hilflos da: Diesen beiden fatalen Bahnen kann sein konsequenter, aber unflexibler Geist nichts anderes entgegensetzen als unbewegliche Prinzipien. Das politische Spiel, in dem Mirabeau ein Meister sein wird – er beherrscht es nicht, versteht es nicht einmal. Er beruft sich auf die Macht des Rechts, wo bereits die Gewalt des Wortes und das Gesetz der Zahl dominieren und Siege erringen, deren Früchte andere ernten werden.

Nichts illustriert dieses Paradox besser als die stürmischen Folgen der Revolution der Abgeordneten. Am 20. Juni, in der denkwürdigen Sitzung im Ballhaussaal, kann Mounier, der seit einiger Zeit den Argwohn der Patrioten auf sich zieht, vorübergehend seine Popularität zurückerlangen: In einer bis heute berühmten

Rede brandmarkt er jede Art von obrigkeitlichem Machtwort, das die Abhaltung der Generalstände unterbrechen würde, und er ist es, der die Abgeordneten auffordert zu schwören, nicht auseinanderzugehen. Mit derselben Heftigkeit reagiert er auf die königliche Erklärung vom 23., einem wahren Großen Gerichtstag, der an der getrennten Beratung der Stände festhält.

Aber kaum gibt am 27. der Hof nach, treten die Spaltungen der patriotischen Partei wieder auf, und Mounier befindet sich von neuem gegenüber der Bewegung in einer heiklen Situation. Die Junirevolution gibt ihm seine Popularität nicht zurück. Und dennoch erhöht sie, durch die Vereinigung der Stände, seinen politischen Einfluß. Schon am 24. kehrt die Mehrheit des Klerus in die Nationalversammlung zurück. Am nächsten Tag treffen dann 47 Abgeordnete des Adels ein, darunter sämtliche Adelsdeputierten der Dauphiné. Der Kern der zukünftigen monarchistischen Partei ist nun vereint. Man kann drei Gruppen unterscheiden. Zunächst die fortan wieder geschlossen auftretende Delegation aus der Dauphiné um Mounier. Barnave distanziert sich schon, aber andere – der Erzbischof von Vienne, der Graf von Virieu, der Marquis von Blacons – sind nach wie vor von unwandelbarer Treue. Zweitens die den Reformideen ergebenen Privilegierten, der Bischof von Langres, La Luzerne, und die Köpfe des liberalen Adels – Lezay-Marnésia, Abgeordneter von Lons-le-Saulnier, Clermont-Tonnerre und Lally-Tollendal, alle beide Abgeordnete der Hauptstadt, brillante und vielbeachtete Redner der eine wie der andere.

Schließlich, unter denen, die aus dem Dritten Stand kommen, Bergasse und Malouet, die im übrigen wenig miteinander gemein hatten. Im Frankreich der Aufklärung hatte sich Nicolas Bergasse der obskuren Verkündigung des animalischen Magnetismus gewidmet und in diesem Sinne schon einige Lanzen gegen den Absolutismus gebrochen. Aber erst am Vorabend der Revolution gibt dieser berühmte Advokat die Bottiche zugunsten der Politik auf. Im Laufe des Sommers 1788 veröffentlicht er Schlag auf Schlag zwei aufsehenerregende Streitschriften gegen die Minister und die Privilegierten. In ihnen brandmarkt er »das traurige Chaos der feudalen Regierung« und appelliert an die Allianz von Thron und Drittem Stand gegen die Aristokratie. »Das Gesetz, das Volk, der König«: Schon am Ende des Ancien Régime besitzt Bergasse ein Glaubensbekenntnis, das sich nicht mehr ändern wird.

Bei Malouet haben wir es mit einem anderen Milieu, wenn nicht anderen Ideen zu tun. Dieser ehemalige Marineintendant in Toulon, glänzender Administrator des Ancien Régime und an erster Stelle gewählter Abgeordneter der Sénéchaussée von Riom, ist der helllichtigste der Monarchisten. Er wird von ihnen auch der bei weitem unpopulärste sein, zu eng verbunden mit Necker in den Augen der Aristokraten, zu aristokratisch nach dem Geschmack der Patrioten: »Er verbreite immer einen *Ministergeruch* um sich«, wie einer seiner Kollegen boshaft bemerkte. Madame de Staél, die ihn gerechter beurteilt und seine Intelligenz und Integrität würdigt, hält ihn dennoch für die modernen Methoden der Macht ungeeignet, weil er die Sachen durchdringt, ohne sich um die Menschen zu kümmern, und weil er seiner Wahrheit zu sicher ist, um »ausreichend über die Mittel nachzudenken, die anderen von ihr zu überzeugen«. Malouet ist sich der neuen Souveränität der öffentlichen Meinung bewußt und beobachtet mit Schrecken die Zaghafigkeit des alten Königtums. Schon vor den Wahlen zu den Generalständen beschwört er Necker und Montmorin, den Wünschen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, um deren Auswirkungen besser im Zaum halten zu können. »Da Sie nun einmal genötigt sind, den Rat und die Hilfe der Nation anzurufen«, schreibt er ihnen, »können Sie nicht mehr ohne sie gehen; aus ihrer Kraft müssen Sie die Ihre schöpfen; aber Ihre Weisheit muß ihre Kraft regieren; wenn Sie sie ohne Führung und ohne Bremse walten lassen, werden Sie von ihr zermälmt werden.« Die Distanz, die er in Versailles Mounier gegenüber zeigt, röhrt weniger von der Divergenz der Ideen als von der Unvereinbarkeit der Charaktere her: Ihre Freundschaft wird später entstehen, unter der Belastungsprobe der ersten politischen Rückschläge.

Malouet versteht von Anfang an den unumkehrbaren Charakter der Junirevolution; er gehört auch zu den wenigen, die ermessen haben, welche Auswirkungen die Kapitulation des Königs vom 27. auf das Geschehen hatte: »Als die Versammlung in den ersten Anfällen ihres Wahns gewagt hat, ihre Schwüre, ihre Mandate zu annullieren, sich frei zu erklären von dem Joch der Instruktionen, die wir von unseren Auftraggebern erhalten hatten, war der König berechtigt, was sage ich, war er verpflichtet, uns in unsere Wahlbezirke zurückzuschicken, um Rechenschaft abzulegen gegenüber denen, die uns beauftragt hatten, und die es sicher nicht gut gefund-

den hätten, wenn wir uns eine Autorität errichtet haben würden, unabhängig von derjenigen, die sie uns übertragen hatten.« So bestätigt Ludwig XVI., indem er die imperativen Mandate annuliert, die Revolution des Dritten Standes im Namen des Ancien Régime, zu dessen Ende er damit unfreiwillig beiträgt.

Das Ende dieses Regimes hatten die Monarchisten nicht verhindern können, weshalb sie wenigstens seine Zukunft gestalten wollten. Denn für sie ist die Revolution vollendet. Von nun an muß man ihre Leidenschaften mäßigen, sie mit der Monarchie versöhnen, sie in einer Verfassung fixieren, sie regulieren. Das monarchistische Projekt entsteht genau an diesem Punkt, wo die politische Debatte sich verlagert von dem, was man gerade abgeschafft hat, zu dem, was man aufbauen will. Das Vorhaben existiert also bereits, als sich die Gruppe, die sich bald auf es berufen wird, bildet, denn es ist der Auslöser. Im Unterschied zum bretonischen Klub ist die monarchistische Partei in der Tat keine »Maschine« zur Erzeugung von Konsens – und wird es niemals sein; hier bringt ein politischer Konsens die monarchistische Partei hervor, eine Solidarität, die nicht durch die Geburt, den Rang, das Interesse zementiert ist, sondern durch das Bestreben, den richtigen Einklang von Monarchie und Freiheit zu finden. Bevor sie eine »Koalition« eingingen, teilten diese Männer schon dieselbe Vorstellung von der politischen Ordnung, ein identisches Mißtrauen gegenüber der Demokratie, den Wunsch, von den Engländern das Beispiel einer freien Regierung zu übernehmen, die sich auf die Geschichte stützt, d. h. auf *ererbte Rechte*, deren Garantie nicht in der Ersetzung einer absoluten Souveränität durch eine andere, sondern in der Neudeinition des Gleichgewichts der Gewalten bestünde; die Frage der Begründung politischer Legitimität blenden sie dabei aus.

Dieses »Versäumnis«, das sie von Montesquieu geerbt haben, stellt sie sozusagen von Anfang an neben die revolutionäre Bewegung. Denn schon im Juni 1789 ist es nicht mehr möglich, über die Staatsgewalt zu sprechen, ohne ihre Legitimität zu erörtern. Die von den Monarchisten so nachhaltig geforderte Verfassungsdebatte konnte nur zugunsten einer Revolution ausgehen; und die Revolution ist vor allem die der Souveränität. Bevor sie überhaupt als Partei existierten, standen die Monarchisten also schon außer-

halb der Debatte über die neue Verfassung des Königreiches, weil sie nicht begriffen, worum es in ihr ging.

Dennoch haben sie sich an ihr mit glühendem Eifer beteiligt. Am 6. Juli bildet die Versammlung einen Ausschuß, der einen Entwurf ausarbeiten soll. Jede der 30 Abteilungen, aus denen sie sich zusammensetzt, soll einen »Kommissar« benennen. Mounier kann sich in der achten Abteilung gegenüber Sieyès durchsetzen und wird zum großen Manne dieses Ausschusses, in dem er seine Freunde Lally-Tollendal, Bergasse, Virieu und Clermont-Tonnerre wiedertrifft. Sein erster Bericht, den er am 9. Juli unter großem Beifall vorträgt, steht ganz im Zeichen der unerschütterlichen Treue zur Autorität des Königs und der unüberwindlichen Gegnerschaft zur Willkürherrschaft; aber auch im Zeichen der Ablehnung einer Tabula rasa und der Überzeugung, daß die Franzosen »kein neues Volk sind, das erst kürzlich die Tiefen der Wälder verlassen hat, um eine Assoziation zu bilden, sondern eine große Gesellschaft von 24 Millionen Menschen [...], der die Prinzipien der wahren Monarchie auf ewig heilig sein werden«. Diese programmatiche Rede wirft schon alle entscheidenden Probleme auf: Das Ausmaß der königlichen Prärogativen, die Formen und Modalitäten der Repräsentation, die Prioritäten der gesetzgeberischen Arbeit und vor allem die Frage, ob es zweckmäßig sei, der Verfassung eine Menschenrechtserklärung voranzustellen. Mounier steht diesem Gedanken reserviert gegenüber und willigt nur unter der Bedingung ein, daß die beiden Texte nicht voneinander getrennt würden. Um zu vermeiden, daß abstrakte Ideen Fehlinterpretationen ins Kraut schießen ließen, müsse die Erklärung »kurz, einfach, präzise« sein und dürfe ihre endgültige Form erst angenommen werden, wenn die Prüfung sämtlicher Verfassungsartikel abgeschlossen sei. Die Verfassungsdiskussion selbst sollte nach dem Wunsche Mouniers und seiner Freunde in den Abteilungen, ohne den Druck der Tribünen, geführt werden. Dieser letztere Punkt ruft manchen Protest hervor. Die Patrioten schlagen vor, einen neuen Ausschuß von acht gewählten Mitgliedern mit dem Verfassungsentwurf zu betrauen. Dieser Antrag setzt sich schließlich durch. Mounier, Lally, Bergasse und Clermont-Tonnerre sind in dem neuen Ausschuß wieder vertreten, dem auch Talleyrand, Champion de Cicé und zwei erklärte Gegner der Monarchisten angehören: Le Chapelier und Sieyès. Die Ausarbeitung

der Verfassung soll nun aber nicht Sache der bald zur Untätigkeit verdamten Abteilungen, sondern der Vollversammlung sein, die künftig zweimal am Tag zusammentreten soll: Das ist ein harter Rückschlag, dessen Auswirkungen die Monarchisten bald zu spüren bekommen.

Andere Rückschläge werden folgen und sich im Laufe der Wochen häufen. Eingekeilt zwischen zwei gleichermaßen gefährlichen »Faktionen« – der Umgebung des Königs, der »Volkspartei« – erleben sie, wie das Prestige ihrer Reden verfliegt, und entdecken ihre rhetorische Ohnmacht. Etwa am Tag nach der Entlassung Neckers, am 11. Juli. Die Monarchisten prangern zwar entrüstet die Drahtzieher dieser Intrige an, aber mahnen gleichzeitig mit Beharrlichkeit dazu, den Umständen zum Trotz der königlichen Autorität unwandelbare Achtung entgegenzubringen. Die Versammlung beantwortete dieses Plädoyer mit Krawall. Einige Tage später ist der Bruch mit Barnave vollzogen. Für Mouniers ehemaligen Schüler haben die Revolution des Dritten Standes, der Mißkredit des Hofes und der Sturm auf die Bastille das alte Gebäude erschüttert und jeden Kompromiß »zwischen einer Macht, die alles war, und einer Macht, die es nicht mehr gab«, gegenstandslos gemacht. Mit Ausnahme der Monarchisten »erkannten alle, die zur Partei der Revolution gehörten, die Notwendigkeit einer völligen Neubildung an«. Der Geist von Vizilles und von Romans hat sich überlebt. Der »monarchistische Ausschuß« ist geboren, eine verzweifelte Koalition, die eine unaufhaltsam gewordene Bewegung bannen will.

Gegen Mitte August gibt Mounier seine *Considérations sur les gouvernements, et principalement sur celui qui convient à la France* (Überlegungen über die Regierungen und hauptsächlich über die, die Frankreich angemessen ist) heraus, die als das Manifest der Partei gelten. Das Ancien Régime besteht nicht mehr, aber der Despotismus seinerseits existiert weiterhin: War er vorher derjenige eines einzelnen, wird er jetzt von der Menge ausgeübt in einem der Anarchie ausgelieferten Königreich. Um seine Gefahren zu bannen, muß man die Autorität des Königs vor den Anmaßungen der gesetzgebenden Gewalt in Schutz nehmen und insbesondere seine Prärogative garantieren. Denn ein Monarch, der seines Einflusses beraubt wäre, »würde sich in nichts von einem seinem Befehl unterstellten Beamten oder einem einfachen

Armeegeneral unterscheiden; die Regierung wäre nicht mehr monarchisch, sondern republikanisch«. Zur Stunde gehen die Patrioten in ihren Forderungen noch nicht so weit, aber man kann sich fragen, ob die Revolution nicht schon im Sommer 1789 diese Möglichkeit in sich birgt.

Mit der Tradition zu brechen, die Abstraktion der Demokratie zum einzigen Kriterium der politischen Vernunft zu erheben: Das ist von nun an das zentrale Streben der Revolution, ihre Boschaft – oder ihre Lüge, wie Burke sagen wird. Sie nimmt Gestalt an in den großen Debatten von Juli bis September, die die Niederlage der Monarchisten besiegen.

Erster Streitpunkt: die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Diese Debatte, die im Juli begonnen und im August wieder aufgenommen wird, lässt den ganzen Abgrund erkennen, der die Sieger vom Juni bereits von ihren ehemaligen Verbündeten trennt. Die Monarchisten fürchten das allgemeine Unverständnis für die Weisheit der Zeit und der Erfahrung, die Gefahren einer abstrakten, alle Interpretationen und Mißbräuche erlaubenden Verkündung von Rechten – zumal bei einem Volk, das lange Zeit von der politischen Erfahrung ausgeschlossen war. Eine zu große Kluft, bemerkt Malouet, zwischen natürlichen Rechten und positiven Rechten ist ein um so riskanterer Kunstgriff, als jene immer durch diese abgewandelt werden: Gerade die Dialektik von Rechtsgrundsatz und Gesetz macht ja den natürlichen Menschen zum Staatsbürger. »Warum sollen wir ihn also erst auf einen hohen Berg befördern und ihm sein grenzenloses Reich zeigen, wenn er dann doch wieder herabsteigen muß, um auf Schritt und Tritt an Grenzsteine zu stoßen?« Daher die vehementen Opposition der Monarchisten gegen den Entwurf Sieyès', den sie für »rätselhaft und perfide«, »zu metaphysisch und zu unklar« halten, »fast vollständig dem *Contrat social*« entlehnt. Mouniers Gegenentwurf hebt die Notwendigkeit der Gewaltenteilung hervor, vermeidet mit Absicht jeden Bezug auf periodische Nationalkonvente, wie sie von Sieyès gefordert werden, schränkt die Pressefreiheit durch tausend Vorsichtsmaßnahmen ein; er bestätigt die Gewissensfreiheit, aber ohne explizit den Nichtkatholiken Religionsfreiheit zuzugestehen.

Diese Version wird von der Nationalversammlung kühl aufge-

nommen, und ein anderer Entwurf wird der Diskussion zugrunde gelegt. Die endgültige Fassung der Erklärung übernimmt zwar einige Elemente des von Mounier verteidigten Textes, verleiht ihnen jedoch einen anderen Sinn. Seine Formulierungen werden am Ende gebilligt, ohne daß sich seine Politik deshalb durchsetzt.

Kaum haben sie sich von dieser Kraftprobe erholt, finden sich die Monarchisten schon in die entscheidende Debatte über die königliche Sanktion und das Zweikammersystem verwickelt. Bereits in seinen *Nouvelles Observations sur les Etats généraux de France* (Neue Bemerkungen über die Generalstände von Frankreich) vom Februar 1789 hat Mounier dem König die volle Exekutivgewalt und ein absolutes Vetorecht gegenüber den von der nationalen Vertretung verabschiedeten einfachen Gesetzen zuerkannt. »In der zukünftigen Verfassung darf, um alle Veränderungen, die die Rechte des Thrones beeinträchtigen könnten, unmöglich zu machen, kein Gesetz ohne die freie Einwilligung der königlichen Autorität zu standekommen und muß die Ablehnung des Fürsten alle Beschlüsse aufheben.« Desgleichen setzte sich der zukünftige Abgeordnete der Dauphiné für das Zweikammersystem ein: eine unterschiedslos aus allen Ständen gewählte Abgeordnetenkammer; ein Oberhaus, zusammengesetzt aus Mitgliedern von Amts wegen und aus Mitgliedern, die aus dem Klerus und dem Adel zu wählen wären, aber ohne Rangunterschied innerhalb des letzteren.

Am 31. August legen Lally-Tollendal und Mounier im Namen des Verfassungsausschusses die Prinzipien und die Organisationsmodalitäten der gesetzgebenden Gewalt dar. Diese beiden Berichte bringen die Politik der Monarchisten kraftvoll zum Ausdruck, ihre Theorie des Gleichgewichts der Gewalten, ihre Entschlossenheit auch, eine Revolution zu stabilisieren, deren unvorhersehbare Bocksprünge sie bereits fürchten. In Paris gärt es unentwegt, und seit einigen Tagen verdoppelt der Palais-Royal seine Agitation und versucht, die öffentliche Meinung gegen die königliche Sanktion aufzubringen. In diesem Klima von Unruhen, von Drohungen, von Argwohn, das auch die Abgeordneten erfaßt, wollen die Monarchisten so schnell wie möglich ihren Verfassungsentwurf durchbringen: dem König ein absolutes Veto gegenüber den Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaft zuerkennen, der Versammlung gewählter Volksvertreter einen aus unabhängigen Eigentümern be-

stehenden Senat an die Seite stellen, dessen Mitglieder vom König auf Vorschlag der Provinzialversammlungen zu ernennen wären. Jede Macht, erklärt Lally, ziehe den Machtmissbrauch nach sich; man müsse ihr also Grenzen setzen, um zu verhindern, daß sie auf Abwege gerate. Daher die Entscheidung für drei Gewalten; denn »eine einzige Gewalt würde am Ende zwangsläufig alles verschlingen. Zwei werden sich bekämpfen, bis die eine die andere an die Wand gedrückt hat. Aber drei werden sich in einem vollkommenen Gleichgewicht halten, wenn sie so miteinander kombiniert sind, daß wenn zwei miteinander kämpfen, die dritte, an der Erhaltung der einen wie der anderen gleichermaßen interessiert, sich mit der unterdrückten gegen die unterdrückende verbindet und den Frieden zwischen allen wiederherstellt.«

Lally wie Mounier sind von der unwiderleglichen Kraft dieser Argumentation überzeugt. In dem Moment, da sie die Tribüne besteigen, ahnt keiner von beiden, daß sie dort ihr politisches Testament ablegen. Ihre beiden Plädoyers werden von den Abgeordneten abschlägig beschieden. Viele von ihnen bezweifeln, daß der König dem Allgemeinwillen seine Sanktion verweigern könnte, wenn dieser erst durch die legitimen Repräsentanten der Nation zum Ausdruck gebracht werde. Diese Meinung teilt nicht nur Necker, sondern auch Malouet. Necker legte Anfang September im Thronrat einen *Rapport sur la sanction royale* (Bericht über die königliche Sanktion) vor, in dem er für ein aufschiebendes Veto plädierte, und zwar nicht aus Grundsatz-, sondern aus Zweckmäßigkeitserwägungen. Wenn das Veto mit einer knappen Mehrheit angenommen würde, so warnte er, stünde eine »gefährliche Erschütterung« zu befürchten, deren bloße Androhung dem König schon verbieten würde, von ihm Gebrauch zu machen.

In der Tat erweist sich der erste Minister der Finanzen als Politiker den kompromißlosen Anhängern des unbeschränkten Veto weit überlegen. Angesichts eines Landes in heller Aufregung und der Umtriebe der »Volkspartei« fürchtet er, daß die zwei Kamänen und das absolute Veto eine allgemeine Erhebung auslösen könnten. Dem hätte Mounier mit einem Wort, das ganz und gar bezeichnend für ihn ist, entgegengehalten, »daß man nicht den Frieden dadurch erkaufen sollte, daß man die königliche Autorität und das Interesse des Volkes opfert«. Wenn nun die große Mehrheit der Abgeordneten sich diesem Satz verschließt, so deshalb,

weil schon allein der Begriff vom absoluten Veto bei ihr kein Echo findet.

Malouet glaubt ebensowenig daran, zieht aber daraus doch andere Schlußfolgerungen. Wie seine monarchistischen Freunde gesteht er dem Monarchen als dem Garanten der Wünsche und der Interessen des Volkes das Recht zu, die Übereinstimmung der Gesetze mit dem Allgemeinwillen zu überprüfen, die Mißbräuche der gesetzgebenden Körperschaft zu verhüten und so über die nationale Integrität und Souveränität zu wachen. Im Gegensatz zu Necker, der die Legitimität des absoluten Veto nicht bestreitet, aber aus politischem Pragmatismus auf es verzichten will, und im Unterschied zu den Monarchisten, die es als ein unantastbares Attribut der königlichen Prärogativen begreifen, macht Malouet seinerseits geltend, daß jedes Veto per definitionem nur ein aufschiebendes sein könne. Und dennoch spricht er sich für ein unbeschränktes Sanktionsrecht aus. Hier haben also die Rechtsprinzipien den Vorrang gegenüber der Praxis der Macht, mit jenem Element von Sturheit, durch die sich die Monarchisten allerdings auszeichnen und die sie am Ende zugrunde richten wird.

In einer unwiderruflichen Abstimmung entscheidet die Nationalversammlung am 10. September in der Tat die Frage der zwei Kammern: 89 Stimmen dafür, 849 dagegen und 122 Enthaltungen. Dieses überwältigende Ergebnis kündigt die Annahme des aufschiebenden Vetos an, die schon am nächsten Tage erfolgt (673 Stimmen dafür, 325 dagegen und 11 Enthaltungen).

Dieser doppelten Niederlage, von der sie selbst am meisten überrascht scheinen, werden die Monarchisten einen fatalen taktischen Fehler hinzufügen. Mounier, Lally, Bergasse, bald darauf auch Clermont-Tonnerre ziehen die Konsequenz aus einer so entschiedenen Kränkung und reichen ihren Rücktritt aus dem Verfassungsausschuß ein.

Aber sie geben sich deshalb noch nicht geschlagen. Erst nach der Gewalt der Oktobertage und der erzwungenen Rückkehr des Königs nach Paris sehen sie sich am Ende ihrer letzten Hoffnungen. Die Krise besiegt die Auflösung des »monarchistischen Ausschusses« und beendet die kurze Revolutionskarriere von Bergasse, Lally-Tollendal und von Mounier, der während dieser dramatischen Tage in der Nationalversammlung den Vorsitz führte. Schon am 8. Oktober legt er sein Amt nieder und macht sich auf

den Rückweg in die Dauphiné (am 15. November desselben Jahres verzichtet er auch auf sein Abgeordnetenmandat). Diese Rückkehr, die seine Gegner der Angst zuschreiben, ist in Wirklichkeit Ausdruck der Ablehnung jeglicher Anpassung an den Kurs, den die Revolution eingeschlagen hat. Sie resultiert ebenso sehr aus einem persönlichen Antrieb wie aus einem politischen Willen: eine Rede- und Handlungsfreiheit wiedergewinnen, die die Gewalt, die Pressionen, die Drohungen beeinträchtigt haben; seinen Mitbürgern seine Version der Ereignisse geben; die Provinzen anstacheln, um zu verhindern, daß die Revolution in der Anarchie versinkt – auf die Gefahr hin, bis zum Bürgerkrieg gehen zu müssen.

Für Mounier haben die Oktobertage in der Tat das zerbrechliche politische Gleichgewicht zerstört, das aus der Revolution der Abgeordneten hervorgegangen war. Der Hof mit Gewalt nach Paris zurückgebracht, der König Gefangener in seiner Hauptstadt, die gesetzgebende Körperschaft, das Organ des Allgemeinwillens, stumm oder gleichgültig gegenüber den erpresserischen Auftritten der Menge: alles Schmähungen, die die Revolution von ihren Prinzipien losreißen, um sie allen möglichen Exzessen auszuliefern.

Aber diese Rückkehr aufs Land hält weitere Enttäuschungen bereit. Die Menschen der Dauphiné zeigen sich wenig geneigt, sich gegen die Hauptstadt zu wenden, und sind zu sehr mit der Nationalversammlung verbunden, um ihre Auflösung zu akzeptieren – ein Plan, den Mounier immer geleugnet hat, den seine Gegner ihm aber zuschreiben. Was seine Freunde anbelangt, so halten auch sie den Plan Mouniers für riskant und vor allem unzweckmäßig: Die Krise ist auf dem besten Wege der Beruhigung und der König zu geschwächt, um auf die Nationalversammlung verzichten zu können. Gewiß haben die Abgeordneten der Verfassunggebenden Versammlung, aus Berechnung oder aus Feigheit, die monarchische Autorität nicht zu verteidigen verstanden. Aber sie allein können sie wiederherstellen, während ein Aufruf zur Auflösung und zur Erhebung ihren Zusammenbruch nur noch zu beschleunigen droht. In Paris, im Saal der Manège, im Plenarsaal der Nationalversammlung, muß sich das Schicksal der Revolution entscheiden. Lafayette beschwört Mounier, dorthin zurückzukehren. Andere, weniger vertrauensvolle, aber dafür um so dringlichere Appelle folgen. »Wir können das Gute nicht tun«, schreibt

Virieu, »verhindern wir die Übel; wir können keine großen verhindern, verhüten wir kleine!«

Hochmut oder Hellsichtigkeit – Mounier verweigert sich jedem Kompromiß. Der Ablauf der Debatte, die (am 2. November 1789) mit der Nationalisierung der Kirchengüter enden sollte, bestätigt ihn in seinem Pessimismus: Der Revolution fehlt jeder philosophische Grundsatz oder Verfassungsentwurf; sie ist eine politische Leidenschaft geworden, eine Machtfrage, deren weitere Entwicklung von nun an niemand voraussagen kann.

Ran Halévi

(Aus dem Französischen von Walther Gotthardt)

Querverweise

Barnave
Generalstände
Ludwig XVI.
Menschenrechte
Montesquieu

Necker
Revolutionäre Versammlungen
Sieyès
Verfassung

Bibliographische Hinweise

Werke von Monarchisten: Für die Reden eine grundlegende Quelle: *Archives parlementaires*, 1. Serie, Bd. 8–9, Paris 1875–1877.

Lally-Tollendal, Thomas-Arthur, Baron von Tollendal, Comte de Lally genannt, *Mémoire (...) ou seconde lettre à ses commettants*, Paris, Januar 1790.

Malouet, Pierre-Victor, Baron, *Mémoires*, 2 Bde., Paris 1868.

Mounier, Jean-Joseph, *Nouvelles Observations sur les Etats généraux de France*, o. O. 1789.

Ders., *Considérations sur les gouvernements, et principalement sur celui qui convient à la France*, Paris 1789.

Ders., *Exposé de ma conduite dans l'Assemblée nationale et motifs de mon retour en Dauphiné, suivi des Faits relatifs à la dernière insurrection, des Observations sur les principes que j'ai soutenus dans l'Assemblée nationale et des Observations sur les motifs de mon départ*, Paris 1789.

Du Bus, Charles, *Stanislas de Clermont-Tonnerre et l'échec de la révolution monarchique*, Paris 1931.

Egret, Jean, *La révolution des notables. Mounier et les monarchiens*, 1789, Paris 1950.

Titel der Originalausgabe:
Dictionnaire critique de la Révolution française
Thüringer Universitäts-
und Landesbibliothek Jena
Zweigbibliothek
Geschichte



Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution /
hrsg. von François Furet und Mona Ozouf. -
Frankfurt am Main : Suhrkamp.
(Edition Suhrkamp ; 1522 = N. F., Bd. 522)
Einheitssacht.: *Dictionnaire critique de la Révolution française* <dt.>
ISBN 3-518-11522-7
NE: Furet, François [Hrsg.], EST; GT
Bd. 1. Ereignisse, Akteure. - 1996

edition suhrkamp 1522
Neue Folge Band 522
© Flammarion 1988
© der deutschen Übersetzung
Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1996
Alle Rechte vorbehalten
Satz: Hümmer, Waldbüttelbrunn
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
Printed in Germany

1 2 3 4 5 6 - 01 00 99 98 97 96

Inhalt

Vorwort 7

Erster Teil Ereignisse

- Dechristianisierung 27
- Föderalismus 49
- Föderation 67
- Gegenrevolutionäre Baueraufstände 83
- Generalstände 96
- Die Große Angst 110
- Italienfeldzug 122
- Die Nacht des 4. August 146
- Der Prozeß gegen den König 159
- Die Revolution und Europa 179
- ✓ Die Schreckenherrschaft 193
- Staatsstreiche 216
- Tage des Volksaufstandes während der Revolution 230
- Varennes 252
- Die Vendée 269
- Verträge von Basel und Den Haag (1795) 288
- Wahlen 295

Zweiter Teil Akteure

- Babeuf 321
- Barnave 332
- Napoleon Bonaparte 348
- Carnot 370
- Condorcet 381
- ✓ Danton 396
- Lafayette 412

- Ludwig XVI. 427
- > Marat 443
- Marie-Antoinette 455
- Mirabeau 475
- Necker 487
- > Robespierre 503
- ☛ Sieyès 528
- Die Emigranten 546
- Die Enragés 565
- Die Feuillants 573
- Die Girondisten 585
- Die Hébertisten 603
- Die Monarchisten 614
- > Die Montagnards 630
- > Die Sansculotten 650
- Die Thermidorianer 660

Vorwort

Die Geburtsstunde der Demokratie – diese Definition der Französischen Revolution besitzt ein derartiges intellektuelles Gewicht, daß niemand, kein Anhänger und kein Gegner der Revolution, sie ablehnen kann. Für die ersten handelt es sich um die Taufe der Demokratie, und die zweiten haben in ihr den Gegenstand ihres Mißtrauens gefunden. Beide Lager aber haben sie sehr schnell als die zeitliche Trennungslinie anerkannt, die sie voneinander scheidet. Das Ancien Régime bedeutete die Ungleichheit der Menschen und die absolute Monarchie; das Jahr 1789 schrieb die Menschenrechte und die Volkssouveränität auf seine Fahne. Dieser Bruch beschreibt grundlegend die philosophische und politische Natur der Französischen Revolution; er verleiht ihr die Bedeutung einer Idee und den Charakter eines Neubeginns. Wenn man das Ereignis begreifen will, muß man noch immer von diesem Bruch ausgehen als von einem Rätsel, das auch nach zweihundertjähriger Arbeit und Streitgesprächen, die zur Auflösung seines Mysteriums dienen sollten, bestehen bleibt.

In der großen Tradition von Kommentaren, die von ihrem Gegenstand untrennbar geworden sind, wollen wir den Stellenwert eines Ideengebäudes bestimmen, das die Interpretationen des 20. Jahrhunderts beherrscht hat: die meisten jüngeren Historiker haben in der Tat den revolutionären Bruch durch den Auftritt der Bourgeoisie auf der Bühne der nationalen Macht abschwächen wollen. Dann würde die Revolution den politischen Kumulationspunkt eines langwährenden sozialen Aufstiegs der Mittelschicht markieren, wie man im 19. Jahrhundert sagte: die Erklärung ihrer Vorherrschaft. Ein Blickwinkel, dem es weder an Überzeugungskraft noch an Fruchtbarkeit mangelt. Vom liberalen Gedankengut entwickelt und von Marx überarbeitet, besitzt die Vorstellung der Klassenkämpfe ihren legitimen Platz in der Geschichtsschreibung der Französischen Revolution. Ein großer Teil der Revolution resultiert aus dem Zusammenspiel der sozialen Klassen, aus der Veränderung ihrer Beziehungen im 18. Jahrhundert und dem außergewöhnlichen neuen Feld, das die Welt der Freiheit und der Gleichheit ihren Allianzen und Konflikten eröffnet. Unter diesem

Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution

Herausgegeben von
François Furet und Mona Ozouf

BAND I

Ereignisse, Akteure

Unübersehbar, auch für den Spezialisten, sind die Veröffentlichungen, die sich mit der Französischen Revolution beschäftigen. Gesamtdarstellungen dieses Ereignisses, die, von dem neuesten Forschungsstand ausgehend, Laien wie Fachleuten einen umfassenden Überblick bieten, sind selten. Vor diesem Hintergrund ist das *Kritische Wörterbuch der Französischen Revolution* in zweifacher Hinsicht neu. Zum einen bietet es eine Gesamtansicht und eine kohärente Interpretation des wichtigen Ereignisses, das den Anfang der Moderne markiert, in der alle Aspekte (Ereignisse, Akteure, Institutionen, Begriffe, Neuerungen usw.) berücksichtigt werden. Zum anderen vermittelt es einen Blick auf die verschiedenen Interpretationen, die dieses Ereignis innerhalb der beiden letzten Jahrhunderte hervorgerufen hat. Kritisch ist dieses Wörterbuch ebenfalls in einem doppelten Sinne: Es beinhaltet eine kritische Bestandsaufnahme des Vermächtnisses der Französischen Revolution, und es ist zugleich eine Analyse und Beurteilung der Interpretationen der Revolution. Obwohl als Wörterbuch (mit einzelnen Einträgen, Querverweisen, Sach- und Personenregister) konzipiert, ist es als Buch strukturiert: nämlich als eine Folge von Kapiteln. Deren Titel lauten: I. Ereignisse, II. Akteure, III. Institutionen und Neuerungen, IV. Ideen und V. Deutungen und Darstellungen. Jedes Kapitel gliedert sich seinerseits in eine alphabetisch geordnete Reihe von Einträgen. Jeder Eintrag ist für sich genommen ein Essay, der, je nach Bedeutung des Themas oder der Person, 15 bis 20 Seiten umfaßt. Am Ende der Texte befinden sich eine kurze bibliographische Auswahlliste und eine Reihe von Querverweisen auf andere Einträge im Wörterbuch. Aufgrund dieser Anlage kann das *Kritische Wörterbuch der Französischen Revolution* zu Recht den Anspruch erheben, der wichtigste Beitrag zur 200-Jahr-Feier der Französischen Revolution zu sein, bildet es doch eine Synthese der politischen, ökonomischen und kulturellen Bedeutung der Revolution und deren Folgen.

Suhrkamp